Anlage 2 zu Drucksache Nr. 294/2020

b) Afrikaviertel

Die Abrechnungseinheit umfasst die Grundstücke vom Leibniz-Gymnasium nach Südwesten, das sog. Afrikaviertel, einschließlich der Straße Hauberallee (vgl. Lageplan 1).

Diese Abrechnungseinheit ist mit weniger als 1000 Einwohnern eine der kleineren Abrechnungseinheiten. Die darin befindlichen Verkehrswege werden über die Von-Wissmann-Straße an das innerörtliche Verkehrsnetz Karolinenstraße bzw. Saarlandstraße angebunden und vermitteln so den Grundstücken den erforderlichen konkret zurechenbaren Vorteil.

Es war zu prüfen, ob der Außenbereich östlich des Leibniz-Gymnasiums mit einer Länge beidseits von rd. 70 m eine Zäsur von der sich anschließenden Abrechnungseinheit Hambach West darstellt. Die Entfernung zwischen den bebauten Flächen ist nur von unbedeutendem Umfang, da sie dem Ausmaß nur weniger Baulücken entspricht. Sie ist dennoch geeignet, die Abrechnungseinheiten zu trennen.

Denn die Grundstücke der sich östlich anschließenden Abrechnungseinheit Hambach West haben jedenfalls keinen konkret zurechenbaren Vorteil von einer Erweiterung der Abrechnungseinheit Afrikaviertel um den Bereich der Hambacher Höhe. Es ist nämlich kein räumlicher Zusammenhang durch einen verbindenden Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in beide Richtungen erkennbar. In dem Afrikaviertel befindet sich nämlich außer dem – von Schülern aus ganz Neustadt und Umgebung genutzten – Leibniz Gymnasium keine Einrichtung zur Versorgung mit alltäglichen Gütern und Dienstleistungen (Lebensmittel, Bäckerei, Kindergarten), die von den Einwohnern der Hambacher Höhe aufgesucht werden könnte. Eine Erweiterung der Abrechnungseinheit Afrikaviertel in östliche Richtung führt daher zu keinem beitragsrechtlich akzeptablen und mit der Rechtsprechung zu vereinbarendem Ergebnis.